

Vorgehen im Fall einer Corona-Positivtestung



1. GRUNDSÄTZLICHES

- Die Schule verhängt keine Quarantäne, sondern schickt SuS vorgehend in häusliche Isolation! (Der Unterschied in der Wortwahl ist hier wichtig!)
- Alle SuS, die direkte Sitznachbar*innen von PCR-positiven SuS sind und nicht zur Gruppe „2G“ gehören, werden vom Gesundheitsamt in Quarantäne geschickt.

Um hier größtmögliche Sicherheit für alle herzustellen, schicken wir die Sitznachbar*innen schon nach positiven Selbsttest in häusliche Isolation (SuS sollen nicht in die Schule) - d.h. alle SuS der Gruppe „2G“ bleiben in der Schule

- Ein Frei-Testen für die Sitznachbar*innen ist nach 5 Tagen mit Bürgertest möglich (das verfügt das Gesundheitsamt in der Regel so!)
- Bei Coronafällen gilt die Quarantäneverfügung des Gesundheitsamtes. Diese muss der Schule vorgelegt werden!
- Besondere schulische Settings, wie z.B. Sportunterricht oder Ganztagsangebote, werden - bei Einhaltung der hierfür besonderen Hygienemaßnahmen - nicht anders berücksichtigt als der Unterricht in einem Klassen- oder Fachraum.

Hinweis zum Umgang mit der Meldung der Corona-WarnApp:

- A) Elternanruf „Die WarnApp zeigt rot“ => Die Eltern entscheiden, ob ihr Kind zuhause bleiben soll, wir empfehlen einen Bürgertest.
- B) Ein*e Schüler*in kommt mit Hinweis auf die WarnApp-Anzeige „rot“ zur Klassenleitung => SoS wird ins Sekretariat geschickt => Elternanruf (s.o.)

2. ABLÄUFE

Fall A: Positiver Selbsttest in der Schule

- Schüler*in mit positivem Selbsttest geht vor die Klassentür.
- Tutor*in (oder testdurchführende Lehrkraft im GA) füllt (mit Hilfe der Sitzpläne bzw. mit Hilfe der/des positiv Getesteten) den Laufzettel mit allen möglichen Sitznachbar*innen (die nicht 2G sind) der letzten beiden Tage aus und schickt die/den Schüler*in mit dem Laufzettel zum Sekretariat. Gleiches passiert mit den o. g. Sitznachbar*innen.
- Das Sekretariat ruft die Eltern an, diese müssen ihr Kind unverzüglich abholen und mit dem Kind zum PCR Test. (Schüler*in sitzt so lange auf dem orangen Sofa)
- Anschl. ruft das Sekretariat oder die Tutor*innen (absprechen!) die Eltern der Sitznachbar*innen an und informiert, dass ihr Kind neben einer/m positiv getesteten Mitschüler*in saß.
- Nicht geimpfte oder genesenen Kinder werden vorsichtshalber in häusliche Isolation geschickt (**müssen** nach Hause), bis das Ergebnis des PCR-Tests des „selbsttest-positiven“ Kindes bekannt ist.
 - PCR-Test positiv: Weiteres Vorgehen gemäß Quarantäneverordnung. Sitznachbar*innen können sich nach 5 Tagen frei testen.
 - PCR-Test negativ: Alle können sofort wieder in die Schule.
- Eltern des Kindes mit positivem Schnelltest müssen die Schule unverzüglich über das Ergebnis des PCR-Testes informieren.

Fall B: Anruf der Eltern, dass ihr Kind positiv getestet wurde (PCR-Testergebnis)

- Eltern informieren die Schule, dass ihr Kind einen positiven PCR-Test hat und wann der Test erfolgt ist.
- Falls die Info über das Sekretariat erfolgt, informiert dieses die Tutor*innen und umgekehrt
- Die/der Schüler*in bleibt natürlich zu Hause.
- Tutor*innen ermitteln die Sitznachbar*innen (die nicht 2G sind) der letzten 2 Tage, füllen Laufzettel aus und informieren das Sekretariat.
- Anschl. ruft das Sekretariat oder die Tutor*innen (absprechen!) die Eltern der Sitznachbar*innen an und informiert, dass ihr Kind neben einer/m positiv getesteten Mitschüler*in saß.

Fall C: Eltern informieren die Schule, dass im Haushalt jemand einen positiven PCR-Test hat.

- Kind bleibt entsprechend der Quarantäneverordnung des Gesundheitsamtes zu Hause. Eltern müssen der Schule eine Kopie der Quarantäneverordnung schicken.